



Einfach unschlagbar:  
Die Golf-Ausfallversicherung  
von HDI-Gerling.



## Sicherheit für alle Fälle.

Golf ist ein ebenso schönes wie kostspieliges Vergnügen. Sie spielen gerne Golf und sind Mitglied/Nutzungsberechtigter einer Golfanlage. Sollten Sie im Laufe der Saison – z.B. aus gesundheitlichen Gründen – nicht mehr auf dem Golfplatz antreten können, ist Ihre Jahresmitgliedsgebühr verloren. Vor diesem finanziellen Verlust bewahrt Sie jetzt ein neues Angebot von HDI-Gerling: die Golf-Ausfallversicherung.

## Auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

So viel Individualität muss sein: Sie entscheiden nach Ihrem persönlichen Bedarf, welcher Versicherungsschutz zu Ihnen passt. Wählen Sie zwischen unserer Classic oder Comfort Golf-Ausfallversicherung.

## Classic – einfach gut.

Sie erhalten von uns eine anteilige Erstattung der Jahresmitgliedsgebühr in folgenden Fällen:

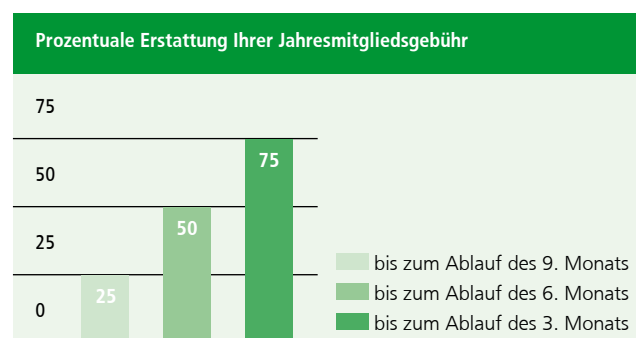
- bei unerwartet schweren Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Bypass-Operation, Krebs, Schlaganfall, Nierenversagen, Multiple Sklerose, Bandscheibenvorfall
- bei durchgehenden stationären Krankenhaus-/Rehabilitationsaufenthalten ab vier Wochen bedingt durch einen Unfall oder eine unerwartet schwere Erkrankung
- bei Pflegebedürftigkeit
- bei Erwerbsunfähigkeit
- bei Tod
- bei einem beruflich bedingten Standortwechsel von mehr als 200 km.

## Comfort – rundum versichert

Mit der Comfort Variante verzichten Sie auf Einschränkungen im Versicherungsschutz. Die anteilige Erstattung der Jahresmitgliedsgebühr erfolgt immer dann, wenn durch unerwartet schwere Erkrankung

- Arbeitsunfähigkeit von durchgehend mindestens 8 Wochen,
- Sport- bzw. Golfunfähigkeit von durchgehend mindestens 12 Wochen bestanden hat
- und die Sportunfähigkeit durch einen Facharzt bestätigt wurde.

## Sichern Sie Ihre Saison!



Die Golf-Ausfallversicherung können Sie ganz unkompliziert über einen Gruppenvertrag mit Ihrer Golfanlage abschließen. Für mehr finanzielle Sicherheit füllen Sie einfach die Beitrittserklärung auf der Rückseite aus und geben diese direkt im Sekretariat Ihrer Golfanlage ab. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Golf-Manager vor Ort.

## Beitrittserklärung zur HDI-Gerling Golf-Ausfallversicherung

### Anschrift

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Golfclub \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefon mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Ja**, hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur HDI-Gerling  
Golf-Ausfallversicherung

Classic     Comfort

### Beitrittsdatum

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der jährlichen Gebühr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Golfanlage nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung schriftlich zugegangen ist. Der Versicherungsschutz endet mit Auszahlung der Versicherungsleistung.

### HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Riethorst 2  
30659 Hannover  
www.hdi-gerling.de

### Lastschriftermächtigung

Die Jahresgebühr beträgt 3 % / 3,75 % für Classic/Comfort der Jahresmitgliedsgebühr.

Meine Jahresgebühr in EUR \_\_\_\_\_

Die Gebühr soll bis Widerruf von der Golfanlage von meinem Konto abgebucht werden.

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte im Sekretariat der Golfanlage abgeben!  
Die Versicherungsbedingungen zur HDI-Gerling Golf-Ausfallversicherung liegen im Sekretariat für Sie bereit.  
Schadenhotline von HDI-Gerling: Telefon: 0221-144-3757,  
Telefax: 0511-645-1151591

### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen, falls sie diese Versicherungsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten haben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Ist dies ganz oder teilweise nicht möglich, müssen Sie uns insoweit ggf. Warenersatz leisten.